



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Freie Wähler Dresden
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Frank Hannig

GZ: (OB) 6 65.7

Datum: 16.09.2020

Stadtwerbung
AF0820/20

Sehr geehrter Herr Hannig,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Im Zusammenhang mit den Planungen zum nächsten Doppelhaushalt habe ich folgende Fragen zur Stadtwerbung

1. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen, die Dresden aus der Stadtwerbung erzielt?“

Die jährlichen Einnahmen aus den Stadtwerbeverträgen betragen derzeit in Dresden 1,17 Mio. Euro.

2. „Wie hoch sind die Einnahmen aus der Stadtwerbung in vergleichbaren Städten, zB. in Leipzig, Dortmund oder Essen?“

Die Einnahmen aus der Stadtwerbung in anderen Städten sind uns nicht bekannt.

3. „An wie vielen Stellen, bzw. mit welchen Werbeträgern wird in der Stadt Dresden Stadtwerbung betrieben?“

In der Landeshauptstadt Dresden wird an 2.600 Stellen mit den folgenden Werbeträgern geworben:

- Stadtinformationsanlagen,
- großformatige Stadtinformationsanlagen,
- moderne beleuchtete Säulen (City Light Säulen),
- Allgemeinstellen,
- Ganzstellen,
- Allgemeinanschlag-Tafeln,
- Großflächen (beleuchtet und unbeleuchtet),
- Uhren,
- Gewerbehinweisanlagen,
- Mastschilder,
- Werbung an Fahrgastunterständen mit City Light Postern.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert